

TOP 4: Rücknahme der Klagen der RWE AG auf Informationsherausgabe im Zusammenhang mit der 13. Atomgesetz-Novelle

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation „Rücknahme der Klagen der RWE AG auf Informationsherausgabe im Zusammenhang mit der 13. Atomgesetz-Novelle“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 25.11.2011 beantragte die RWE AG sowohl vom damals zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung sowie von der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union die Herausgabe aller Unterlagen im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren für die 13. Atomgesetz-Novelle nach dem Landesumweltinformationsgesetz.

Nach Abweisung der Anträge und der dagegen erhobenen Widersprüche hat die RWE AG gegen beide Behörden Klage erhoben. Durch Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz vom 16. Juli 2015 wurden die Klagen im Wesentlichen zurückgewiesen.

Die sich anschließenden Berufungsverfahren wurden durch jeweiligen Beschluss des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz vom 31. Juli 2017 nach Rücknahme der Klagen durch die RWE AG und Zustimmung der beklagten Behörden eingestellt. Die Kosten der Verfahren sowohl vor dem Verwaltungsgericht Mainz als auch vor dem Oberverwaltungsgericht wurden der Klägerin RWE AG auferlegt.